

Geschätzte Medienschaffende
Sehr geehrte Damen und Herren

Noch vor einem Jahr war die sozialpolitische Ausgangslage im Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, kurz L-GAV, festgefahren: Der Arbeitgeberverband GastroSuisse hatte sich seit 2019 aus dem Verhandlungsprozess zurückgezogen und die Verhandlungen 6 lange Jahre blockiert. Eine derart einseitige Blockadehaltung konnte und durfte nicht das letzte Wort sein – nicht für eine Branche, die auf faire Arbeitsbedingungen, verlässliche Regeln und soziale Stabilität angewiesen ist, um den Herausforderungen des Arbeitskräftemangels zu begegnen. Heute stehen wir an einem Wendepunkt. Die Hotel & Gastro Union als grösste Arbeitnehmerorganisation der gastgewerblichen Berufe begrüsst ausdrücklich, dass GastroSuisse an den Verhandlungstisch zurückgekehrt ist. Dieser Schritt war überfällig – und er zeigt: Es weht ein neuer Wind.

Dank der Wiederaufnahme des Dialogs ist es gelungen, für die Jahre 2026 und 2027 eine Übergangslösung bei den Mindestlöhnen zu vereinbaren, anstatt sich einem Schiedsgericht zu streiten. Die Mindestlöhne werden jährlich automatisch der Teuerung angepasst, und der L-GAV wird bis Ende 2027 verlängert. Diese zweijährige Lösung schafft Planungssicherheit für die Betriebe und die Arbeitnehmenden und verschafft uns Zeit, die L-GAV-Verhandlungen seriös und ausgewogen zu führen. Es ist aber klar: Sie können nur der Auftakt zu mehr sein.

Denn unsere Branche braucht einen starken, modernen L-GAV. Und deshalb stehen nun ab Herbst die eigentlichen L-GAV-Verhandlungen an. Der Zeitplan ist gesetzt: Ziel ist eine Einigung bis Ende 2026, damit das Jahr 2027 für der Verfahren um Allgemeinverbindlicherklärung genutzt werden kann – damit ein neuer GAV nahtlos auf den alten per 1. Januar 2028 in Kraft gesetzt und allgemeinverbindlich erklärt wird.

Die Forderungen der Hotel & Gastro Union sind breit abgestützt, konkret und dringend notwendig. Im Zentrum steht die finanzielle Aufwertung der Arbeit im Gastgewerbe:

Unsere wichtigsten Lohnforderungen sind:

- **Generelle Erhöhung der Mindestlöhne** für alle Lohnkategorien. Insbesondere gelernte Fachkräfte auf **Stufe EFZ sollen mindestens 5'000.00 Franken** verdienen.
- **Automatischer Teuerungsausgleich auf Mindest- und Effektivlöhne** – damit die Kaufkraft gesichert bleibt und Lohnerhöhungen nicht sofort durch höhere Lebenskosten aufgeessen werden.
- **Die Einführung von neuen, mindestlohnrelevanten Erfahrungsstufen**, um Know-how und Treue zur Branche zu honorieren.
- **Einführung von Wochenend-, Feiertags- und Nachtzulagen**, um die unattraktiven Arbeitszeiten attraktiver zu gestalten.

Diese Forderungen sind nötig, um die Branche als Arbeitgeberin attraktiv und konkurrenzfähig zu halten. Und sie sind Ausdruck unseres Anspruchs: Wer im Gastgewerbe arbeitet, verdient nicht nur Respekt – sondern auch anständige Löhne.

Wir freuen uns auf konstruktive Verhandlungen – und erwarten, dass alle Sozialpartner ihren Teil dazu beitragen.